Erklärung zu phthalat- und bisphenolfreien Kunststoffen

Italcoppie Sensori Srl

erklärt, dass

auf der Grundlage der von den Lieferanten von Rohstoffen und/oder Komponenten erhaltenen Erklärungen keine Art von Bisphenolen (BPA, andere gefährliche Bisphenole als BPA und gefährliche Bisphenol-Derivate) und/oder Phthalaten/ Weichmachern absichtlich verwendet oder als Inhaltsstoffe in den vermarkteten Produkten hinzugefügt werden.

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des Verbots der Verwendung von Bisphenol A in Produkten mit Lebensmittelkontakt im Juli 2026 bestätigen wir die Konformität mit der Verordnung 2024/3190, die die Verordnung (EU) Nr. 10/2011 ändert und die Verordnung (EU) 2018/213 aufhebt.

Bezugnehmend auf die fünf für die Verwendung in Kunststoffmaterialien mit Lebensmittelkontakt zugelassenen Phthalate (DBP, BBP, DEHP, DINP, DIDP) hat die Verordnung (EU) 2023/1442, die die Verordnung (EU) 10/2011 ändert, die spezifischen Migrationslimits (SML) der folgenden Phthalate aktualisiert:

- Dibutylphthalat (CAS Nr.: 84-74-2) → 0,12 mg/kg
- Benzylbutylphthalat (CAS Nr.: 85-68-7) → 6 mg/kg
- Bis(2-ethylhexyl) phthalat (CAS Nr.: 117-81-7) → 0,6 mg/kg

Italcoppie Sensori Srl verpflichtet sich zur kontinuierlichen Überwachung und Untersuchung der verwendeten Rohstoffe, um die Einhaltung der oben genannten Erklärung zu gewährleisten und sicherzustellen, dass potenzielle Verunreinigungen unterhalb der in den verschiedenen Verordnungen vorgesehenen Grenzwerte liegen.

Malagnino, 02.10.2025